

## Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig

Am Donnerstag, 16.11.2023, findet um 19:00 Uhr, [im](#) Pfarrsaal über dem Feuerwehrhaus in Pillig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Forsthaushalt 2024
- 3) Beschaffung einer weiteren Geschwindigkeitsanzeigetafel
- 4) Anschaffung von Ortsfahnen – nachträgliche Beschlussfassung
- 5) Anschaffung eines Toilettenwagens – nachträgliche Beschlussfassung
- 6) Durchführung einer Rissesanierung "Im Mühlborn"
- 7) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 8) Finanzzwischenbericht 2023
- 9) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 10) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Pillig, 8. November 2023

Ortsgemeinde Pillig

HORST KLEE

Ortsbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig am 16.11.2023 [im](#) Pfarrsaal über dem Feuerwehrhaus in Pillig findet unter Tagesordnungspunkt [1](#)) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [dem](#) Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 1      Einwohnerfragestunde (Pillig/017/2023)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 2 Forsthaushalt 2024 (Pillig/021/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

### Sachverhalt:

Der Förster des Forstrevieres Maifeld, Ullrich Bechtoldt, erläutert in der Sitzung den Forsthaushalt.

### Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung des Herrn Ullrich Bechtoldt als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung<br>z. K. | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|---------------------------|---------|
|                                                       |                 |                 | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     |                           |         |
| Ortsgemeinderat Pillig                                | 16.11.2023      | Pillig/021/2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                 |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                           |         |
|                                                       |                 |                 |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |

### Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung<br>z. K. | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|---------------------------|---------|
|                                                       |                 |                 | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     |                           |         |
| Ortsgemeinderat Pillig                                | 16.11.2023      | Pillig/021/2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                 |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                           |         |
|                                                       |                 |                 |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |

## Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 3      Beschaffung einer weiteren Geschwindigkeitsanzeigetafel (Pillig/020/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 6

---

### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Pillig hat bereits im Jahr 2017 eine mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel des Typs „Speed Display GR33L“ zur Überprüfung der Fahrgeschwindigkeiten des innerörtlichen Fahrzeugverkehrs beschafft.

Das Gerät wurde seitdem in der Ortslage von Pillig erfolgreich eingesetzt. Durch die Maßnahme wurde der seinerzeit beabsichtigte Erfolg im Hinblick auf die präventive Wirkung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erzielt. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Ortsgemeinde Pillig ein zweites Gerät zu beschaffen.

Das vorgenannte Modell wird in der Form nicht mehr angeboten. Stattdessen gibt es aus technischen Gründen eine Neuauflage „Geschwindigkeitsanzeige GR36L“, die die gleichen Eigenschaften des Typs GR33L aufweist und auch mit den bereits vorhandenen Akkus genutzt werden kann. Ein weiterer Vorteil ist, dass die GR36L mit der gleichen Software bedient wird, die bereits bei den Vorgängermodellen zum Einsatz kommt.

Da sich die bisher eingesetzte Anzeigetafel als zuverlässig und praktikabel in der Handhabung erwiesen hat und man sich nicht in ein neues System einarbeiten müsste, wäre die Beschaffung des Nachfolgemodells TYP GR36L von Vorteil.

Zudem beabsichtigt die Ortsgemeinde Pillig im Gegensatz zum Vorgängermodell, die Geschwindigkeitsanzeige GR36L mit einem Solar Paket auszustatten.

Die Firma Sierzega Elektronik GmbH, Bottrop, bietet das Gerät aktuell zu einem Preis von 2.057,51 EUR (brutto) an. Das Angebot beinhaltet die Anzeigetafel, das Solar Paket inkl. Solarmodul, Laderegler und Halterung, eine variable Mastbefestigung sowie eine pulverbeschichtete Rückplatte.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 11401-071900-32-12 stehen Mittel in Höhe von 900,00 EUR zur Verfügung. Die Differenz in Höhe von 1.157,51 EUR muss daher überplanmäßig bereitgestellt werden.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeigetafel vom TYP GR36L mit Solar Paket zum Preis von 2.057,51 EUR (brutto) von der Firma Sierzega GmbH, Bottrop. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.157,51 EUR wird genehmigt.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

|                                                       |                     |                     | Abstimmungsergebnis |        |    |      |       |       |                     | ohne Ab-<br>stimmung |         |
|-------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|---------------------|----------------------|---------|
| Gremium                                               | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.           | einst.              | mehrh. | ja | nein | Enth. | w. BV | abw.<br>Beschluss   | z. K.                | vertagt |
| Ortsgemeinderat<br>Pillig                             | 16.11.2023          | Pillig/020/<br>2023 |                     |        |    |      |       |       |                     |                      |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                     |                     |                     |        |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                      |         |
|                                                       |                     |                     |                     |        |    |      |       |       |                     |                      |         |

## Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 4      Anschaffung von Ortsfahnen – nachträgliche Beschlussfassung  
(Pillig/015/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:          Fachbereich 1

---

### Sachverhalt:

Nach vorheriger interner Rücksprache mit den Gemeinderatsmitgliedern wurden 20 Hängefahnen und 20 Hochformatfahnen für die Ortsgemeinde Pillig für insgesamt 1.836,17 EUR beschafft.

Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss wird hiermit nachgeholt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Es stehen bei der Buchungsstelle 28101-143200-36-11 Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung. Der übersteigende Betrag muss überplanmäßig genehmigt werden.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt nachträglich die Anschaffung von 20 Hängefahnen sowie 20 Hochformatfahnen für die Ortsgemeinde Pillig und stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zu.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|----------|---------|
|                        |                 |                 | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                | stimmung |         |
| Ortsgemeinderat Pillig | 16.11.2023      | Pillig/015/2023 |                     |       |    |      |       |       |                |          |         |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|-------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                       |                     |

## Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 5      Anschaffung eines Toilettenwagens – nachträgliche Beschlussfassung  
(Pillig/014/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:          Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Pillig hat in der Vergangenheit bei öffentlichen Veranstaltungen (Kirmes) immer einen Toilettenwagen angemietet, welcher z. B. bei der Kirmes 300,00 EUR gekostet hat. Um diese Kosten in Zukunft einzusparen hat sich der Gemeinderat zum Kauf eines gebrauchten Toilettenwagens entschlossen. Dieser Wagen soll dann auch z. B. an die Feuerwehr kostengünstig ausgeliehen werden. Der Wagen wurde kurzfristig in Mönchenich für 1.600,00 EUR erworben.

Es ist darauf zu achten, dass der Toilettenwagen an ein Schmutzwassersystem angeschlossen wird. Zudem sind die Hygienevorgaben zu beachten.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt nachträglich der Beschaffung des Toilettenwagens zu. Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                   | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.           | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw.<br>Beschluss | ohne Ab-<br>stimmung | vertagt |
|---------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|-------------------|----------------------|---------|
|                           |                     |                     | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                   | z. K.                |         |
| Ortsgemeinderat<br>Pillig | 16.11.2023          | Pillig/014/<br>2023 |                     |       |    |      |       |       |                   |                      |         |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|-------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                       |                     |

## Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 6 Durchführung einer Rissesanierung "Im Mühlborn" (Pillig/016/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

### Sachverhalt:

Von Seiten der Ortsgemeinde Pillig ist beabsichtigt, in der Straße „Im Mühlborn“ eine Rissesanierung durchzuführen. Es handelt sich insgesamt um ca. 220 Meter. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass eine solche Sanierung die Risse nur kurzzeitig verschließt. Hier wurde vor einiger Zeit bereits eine Rissesanierung durchgeführt und die dabei vergossenen Risse sind bereits größtenteils wieder geöffnet. Daher stehen die Kosten im Abgleich mit dem Nutzen in keinem Verhältnis. Zudem arbeiten die meisten Firmen mit einer Tagespauschale, d.h. dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ca. 5 000 m Risse saniert werden müssten.

Sollte von Seiten der Ortsgemeinde dennoch eine solche Rissesanierung gewünscht werden, würde dann eine Preisanfrage mit drei Beteiligten durchgeführt werden. Es kann mit Kosten von ca. 5.000,00 EUR für die Sanierung von 5 000 m Rissen ausgegangen (Tagespauschale) werden. Sollte überhaupt eine Firma gefunden werden, die eine Sanierung von 220 m Rissen vornimmt, ist damit zu rechnen, dass eine hohe Anfahrtspauschale in Kauf genommen werden muss. Eine Ausführung in den Sommermonaten ist generell bei der Durchführung einer Rissesanierung anzustreben.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 54101-523380 sind im Haushaltsjahr 2023 noch Haushaltsmittel in Höhe von 4.680,74 EUR verfügbar.

### Beschlussvorschlag:

- ☐ Das Gremium verzichtet auf die Durchführung einer Rissesanierung und investiert die dadurch eingesparten Haushaltsmittel für die Unterhaltung in den kommenden Jahren in die Sanierung der kompletten Asphaltdeckschicht.
- ☐ Das Gremium beschließt, eine Preisanfrage zur Durchführung einer Rissesanierung von insgesamt 220 m durchzuführen. Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |        |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung<br>z. K. | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|---------------------|---------------------------|---------|
|                                                       |                 |                 | einst.              | mehrh. | ja | nein | Enth. |       |                     |                           |         |
| Ortsgemeinderat Pillig                                | 16.11.2023      | Pillig/016/2023 |                     |        |    |      |       |       |                     |                           |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                 |                     |        |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                           |         |
|                                                       |                 |                 |                     |        |    |      |       |       |                     |                           |         |

## Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 7      Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen  
(Pillig/005/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden an die Ortsgemeinde Pillig werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

| Betrag in EUR | Zweck                                |
|---------------|--------------------------------------|
| 1.450,00      | Spende für den Seniorentag           |
| 300,00        | Spende für Ruhebänke                 |
| 1.050,00      | Spende für die Kirmes                |
| 300,00        | Sponsoring für die Kirmes            |
| 8.102,00      | Sachspende Spielgerät Kita Löwenzahn |

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Sponsoring, Spenden sowie Sachspenden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                                               | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.           | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw.<br>Beschluss   | ohne Ab-<br>stimmung | vertagt |
|-------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|----------------------|---------|
|                                                       |                     |                     | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     | z. K.                |         |
| Ortsgemeinderat<br>Pillig                             | 16.11.2023          | Pillig/005/<br>2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                     |                     |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                      |         |
|                                                       |                     |                     |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |

## Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 8      Finanzzwischenbericht 2023 (Pillig/006/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

In der Anlage ist der Bericht über die derzeitige Haushaltslage der Ortsgemeinde beigefügt.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|----------|---------|
|                        |                 |                 | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                | stimmung |         |
| Ortsgemeinderat Pillig | 16.11.2023      | Pillig/006/2023 |                     |       |    |      |       |       |                |          |         |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|-------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                       |                     |

## Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 10    Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen  
(Pillig/018/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]